



Anhang zur Studienordnung

Vergleichende Sprachwissenschaft

Studienstufe: Bachelor

Programmformat: Minor-Studienprogramm 60

Kombinationsverbote

Das Minor-Studienprogramm Vergleichende Sprachwissenschaft 60 ECTS Credits kann nicht kombiniert werden mit dem Major-Studienprogramm Vergleichende Sprachwissenschaft 120 ECTS Credits.

Studienplan

Programmstruktur	Bestehensvoraussetzungen	Studienleistungen
Für das Bestehen des Bachelor Minor-Studienprogramms Vergleichende Sprachwissenschaft müssen mind. 60 ECTS Credits aus dem Programm absolviert werden, davon mind. 30% der Studienleistungen benotet.		
Ausserdem müssen Module aus folgenden Modulgruppen gemäss folgenden Regeln gewählt werden:		
Einführung in Vergleichende Sprachwissenschaft	sämtliche P-Module	P
Historische Linguistik	mind. 6 ECTS Credits aus WP-Modulen	WP, W
Psycholinguistik	mind. 6 ECTS Credits aus WP-Modulen	WP, W
Sprache im Kontext	mind. 6 ECTS Credits aus WP-Modulen	WP, W
Quantitative und komputationelle Methoden		WP, W
Sprachenportfolio		WP, W
mind. weitere 12 ECTS Credits nach freier Wahl innerhalb des Programms		

Wirksamkeit und Gültigkeit

Dieser Anhang zur Studienordnung tritt am 1. August 2019 in Kraft. Er gilt für alle Studierenden, die das oben genannte Programm am 1. August 2019 oder später beginnen.

Erlassen durch die Fakultätsversammlung am 28. September 2018, genehmigt durch die Erweiterte Universitätsleitung am 6. November 2018.

Legende

P: Pflichtmodul
WP: Wahlpflichtmodul
W: Wahlmodul
